

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Geoinformatik und Vermessung

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	20 (40)			

Interne Erstakkreditierung	-
Interne Reakkreditierung	30.4.2025

2. Profil des Studiengangs

- Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs
- Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs
- Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Der Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung vereint die Disziplinen der Geoinformatik, Geodatenanalyse und Vermessungstechnik in einem interdisziplinären Studienkonzept. Als wissenschaftlich fundierter Studiengang ist er grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet. Die Studierenden lernen, wie man räumliche Daten erfasst, analysiert, interpretiert und visualisiert, um komplexe geodätische und geoinformatische Herausforderungen zu bewältigen. Durch die Grundlagen- und Methodenorientierung befähigt der die Absolventen sowohl zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg als auch zu weiterer wissenschaftlichen Qualifizierung.

Die Studierenden des **Bachelor-Studiengangs Geoinformatik und Vermessung** erwerben sowohl umfassende methodische als auch fachliche Kompetenzen. Zu den zentralen Qualifikationszielen gehören:

- **Fundiertes Grundlagenwissen:**
Die Studierenden erlangen ein tiefgehendes Verständnis in den Bereichen Geoinformatik, Geodatenanalyse und Vermessungstechnik. Sie sind mit den grundlegenden Theorien und Methoden der Geodäsie, GIS-Technologie und Fernerkundung vertraut und können diese für die praxisnahe Lösung räumlicher Probleme einsetzen.
- **Technische Fähigkeiten:**
Die Studierenden erlernen die Anwendung von modernen Technologien und Softwaretools, darunter GIS-Software (z.B. ArcGIS, QGIS) und Vermessungstools (z.B. AGISOFT) sowie Programmierkenntnisse in Python und OCTAVE zur Datenanalyse.
- **Problemlösungs- und Analysekompetenz:**
Sie entwickeln die Fähigkeit, komplexe räumliche Fragestellungen zu analysieren und Lösungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praxisorientierter Techniken zu erarbeiten.
- **Praktische Erfahrung:**
Praktische Vermessungsmodule und praxisorientierte Projekte verfestigen die Inhalte der theoretischen Module. Die Studierenden werden dadurch in realistische Anwendungen eingeführt und erwerben relevante Erfahrungen, die ihre spätere berufliche Praxis unterstützen.
- **Teamarbeit und Kommunikation:**
Die Studierenden erlernen, effektiv in Teams zu arbeiten und wissenschaftliche sowie technische Ergebnisse klar und präzise zu kommunizieren.

- **Kritisches Denken und Innovationsfähigkeit:**

Sie sind in der Lage, neue Technologien und Methoden der Geoinformatik und Vermessungstechnik zu reflektieren, zu hinterfragen und innovativ weiterzuentwickeln.

Der **Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung** ist eng mit den übergeordneten Zielen der Hochschule und des Fachbereichs verbunden.

Digitalisierung: Im Kern des Studiengangs geht es darum, die reale Welt durch präzise Messungen und Daten zu erfassen und in digitale Modelle oder Datensätze umzuwandeln. Dies ermöglicht eine digitale Verarbeitung, Analyse und Visualisierung von räumlichen Informationen, die für viele wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Anwendungen von zentraler Bedeutung sind.

Nachhaltigkeit: Der Studiengang trägt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Stadtentwicklung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement bei, indem er die Studierenden dazu befähigt, durch den Einsatz räumlicher Daten nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Regionalbezug und Internationalisierung: Die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und Institutionen sowie die Integration regionaler Fragestellungen in die Forschung und Lehre ermöglicht es den Studierenden, praxisnahe und kontextbezogene Lösungen zu entwickeln, die sowohl lokalen als auch globalen Anforderungen gerecht werden. Die Hochschule unterstützt internationale Vernetzung und ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an Austauschprogrammen sowie internationalen Projekten. Dies bereitet sie auf die globalen Anforderungen im Bereich der Geoinformatik und Vermessungstechnik vor.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt
- Darstellung potentieller Berufsfelder

Der Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung richtet sich an eine breite Zielgruppe, die an der Digitalisierung der realen Welt und der Verarbeitung von räumlichen Daten interessiert ist. Die Zielgruppe umfasst Studierende mit:

- **Interesse an Geografie und Technik:**

Studierende, die ein starkes Interesse an räumlichen Daten, Kartografie, geographischen Informationssystemen (GIS) und Vermessungstechniken haben. Dies umfasst sowohl die theoretische Auseinandersetzung mit geodätischen Prinzipien als

auch die praktische Anwendung moderner Messmethoden und digitaler Analyseverfahren.

- **Technisch affine Personen:**

Besonders geeignet sind Studierende mit einer Neigung zur technischen Analyse und Programmierung, da die Geoinformatik stark software- und technologiegetrieben ist (einschließlich der Arbeit mit GIS-Software, Programmierung, 3D-Modellierung und der Nutzung von Sensoren für die Fernerkundung).

- **Interdisziplinäre Denker:**

Der Studiengang ist besonders für Studierende geeignet, die bereit sind, interdisziplinär zu denken und zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu agieren, wie z.B. Geodäsie, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Umweltwissenschaften.

- **Nachhaltigkeitsbewusste Studierende:**

Aufgrund der wachsenden Bedeutung von nachhaltiger Stadtplanung, Umweltmonitoring und Klimawandelbewältigung ist der Studiengang besonders interessant für Studierende, die eine Karriere in zukunftsorientierten und umweltbewussten Berufsfeldern anstreben.

Die Zielgruppe ist sowohl national als auch international vielseitig, da die geoinformatischen und vermessungstechnischen Anwendungen weltweit zunehmend gefragt sind, etwa in der Infrastrukturplanung, im Umweltschutz, der Katastrophenbewältigung und der Entwicklung smarter Städte.

Die Digitalisierung und der Ausbau von Infrastrukturmonitoring, Smart Cities, 3D-Modellierungen sowie Geodatenanalyse haben die Nachfrage nach Fachkräften in der Geoinformatik und Vermessung in den letzten Jahren stark erhöht. Der Arbeitsmarkt bietet eine breite Palette an Berufsmöglichkeiten, die sowohl eine technologische als auch eine angewandte Perspektive haben.

- **Verwaltung und Planung von Infrastrukturen**

Die fortschreitende Urbanisierung und die Notwendigkeit, nachhaltige Infrastrukturen zu schaffen, erhöhen die Nachfrage nach Fachkräften, die mit räumlichen Daten und Technologien arbeiten können. Dies umfasst nicht nur die Planung und Verwaltung von Infrastrukturbauten, sondern auch die Kategorisierung der Flächennutzung durch präzise Geodatenanalyse.

- **Infrastrukturmonitoring**

Geoinformatik- und Vermessungsingenieure spielen beim Infrastrukturmonitoring eine zentrale Rolle, da sie die notwendigen räumlichen Daten erfassen, verarbeiten und analysieren, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Infrastrukturen zu gewährleisten. Dieser Bereich ist besonders wichtig für die Wartung und Verbesserung von Verkehrsinfrastrukturen, Brücken, Gebäuden, Energieversorgungsanlagen und Wasserressourcen.

- **Technologische Weiterentwicklung und Digitalisierung:**
Der Bedarf an Geoinformatikern und Vermessungsingenieuren wächst mit der zunehmenden Bedeutung digitaler Daten und der Integration von Geodaten in verschiedenste Anwendungen. Diese Entwicklung ist besonders in Bereichen wie der Automatisierung, der Fernerkundung und der Raumplanung spürbar.
- **Umweltschutz und Klimawandel:**
In der Umweltwissenschaft und beim Klimawandelmanagement ist eine steigende Nachfrage nach Geoinformatikern zu beobachten, die in der Lage sind, räumliche Daten zur Umweltüberwachung, Risikoanalyse und Klimafolgenabschätzungen zu erheben und zu verarbeiten.
- **Smart Cities und IoT:**
Der Bedarf an Fachkräften im Bereich der intelligenten Städte wächst. Die Anwendung von Geodaten, verbunden mit Internet of Things (IoT)-Technologien, erfordert gut ausgebildete Geoinformatiker, die in der Lage sind, Daten zu sammeln, zu verarbeiten und in digitale Stadtmodelle umzusetzen, die für die Verbesserung der Lebensqualität in urbanen Räumen genutzt werden.

Die Berufsfelder in der Geoinformatik und Vermessung bieten vielfältige und zukunftsstrahlende Karrieremöglichkeiten. Zu den wichtigsten Berufsfeldern gehören:

- **Vermessungsingenieur/in:**
Vermessungsingenieure sind verantwortlich für die präzise Erhebung von Geodaten, sei es im Rahmen von Bauprojekten, in der Geodäsie, im Infrastrukturmanagement oder in der Landvermessung. Sie arbeiten oft auf Baustellen, aber auch in der Planung und Analyse räumlicher Daten.
- **Geoinformatiker/in (GIS-Analyst/in):**
Geoinformatiker verwenden Geoinformationssysteme (GIS), um räumliche Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu analysieren. Sie sind in verschiedenen Sektoren tätig, z.B. in der Stadtplanung, im Umweltschutz, in der Verkehrsplanung oder in der Landwirtschaft. Sie arbeiten mit Software-Tools wie ArcGIS oder QGIS, um Daten zu visualisieren und Entscheidungsprozesse zu unterstützen.
- **Remote Sensing Specialist (Fernerkundungsexperte/in):**
Experten in der Fernerkundung analysieren Satellitenbilder oder Luftbilder, um räumlich relevante Informationen zu extrahieren. Diese Fachkräfte arbeiten häufig in Bereichen wie Umweltmonitoring, Landnutzungskartierung, Naturkatastrophenmanagement und Agrartechnologie.
- **3D-GIS Specialist:**
Mit dem zunehmenden Fokus auf 3D-Modellierung und der Verwendung von LiDAR (Laser Imaging Detection and Ranging) werden 3D-GIS-Experten für die Modellierung von Städten, Landschaften und Infrastrukturen benötigt. Diese Fachkräfte arbeiten mit Punktwolken und 3D-Modellen zur Erstellung von digitalen Zwillingen für die Stadtplanung, Energieversorgung und Verkehrsoptimierung.

- **Umwelt- und Klimawissenschaftler/in:**
Geoinformatiker im Bereich Umweltschutz und Klimaforschung arbeiten an der Analyse von räumlichen Daten zur Überwachung von Klima- und Umweltauswirkungen. Sie sind an Klimafolgenabschätzungen, Nachhaltigkeitsprojekten und Naturkatastrophenanalysen beteiligt und helfen dabei, strategische Entscheidungen für den Umweltschutz zu treffen.
- **Verkehrsplaner/in und Infrastrukturentwickler/in:**
In der Verkehrsplanung und Infrastrukturentwicklung verwenden Fachkräfte Geodaten, um Verkehrsströme zu analysieren, optimale Routen zu entwickeln und Verkehrsinfrastrukturen zu planen. Sie spielen auch eine Rolle in der Entwicklung von intelligenten Verkehrssystemen (IVS) und der Optimierung von Mobilitätslösungen in urbanen und ländlichen Gebieten.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 03.07.2025.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 26.01.2026 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor Geoinformatik und Vermessung

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studententyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengang Bachelor Geoinformatik und Vermessung wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.6.6. Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben. Empfehlungen Zu 1.6.3.:	

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- ☐ Ja
☒ Ja, bis auf unten genannte
☐ teilweise
☐ Nein

Auflagen und Empfehlungen

Auflagen

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen aktuell geprüft und vorausschauend geplant werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Zu D 2.3.11.:

Es sollte durch die Studiengangsleitung geprüft werden, ob ergänzende Tutorien für schwierige Fächer angeboten werden können.

Zu D 2.3.12 (Bachelorstudiengang – kombiniertes Studienmodell):

Für das kombinierte Studienmodell im Bachelorstudiengang sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung dieses Studienmodells auch für andere Arbeitgeber möglich ist.

Weitere Ausführungen

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung wurde für die im Abschlussbericht der internen Akkreditierungskommission enthaltenen Empfehlungen zu D 2.3.9. und D 2.3.12 durch den Senatsausschuss für Akkreditierung in der Akkreditierungsentscheidung der Wortlaut der Empfehlungen abgeändert.

Der Studiengang Bachelor Geoinformatik und Vermessung wird intern reakkreditiert bis zum

28.02.2033

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

03.01.2026

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom

03.07.2025

Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung

11.07.2025



.....
Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	N.N.
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Laura Väth
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Adriana DrieHaus-Ortiz
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	-
Interne Reakkreditierung	30.4.2025

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Hardy Lehmkuhler (HFT Stuttgart)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Markus Jackenkroll (Hochschule Bochum)
Berufsvertreter	Carsten Schröder (Vermessungsbüro Schröder)
Studentischer Vertreter	Herr Florens Förster (RWTH Aachen)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Frau Prof. Dr. Franziska Klemstein
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Sven Pagel

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.5	Studiengangsname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	23
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	30
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	32
--	----

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 13.06.2025 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 30.04.2025 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weit überwiegend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Geoinformatik und Vermessung ein hochattraktives Studienangebot mit sehr guten Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Umsetzung der Prüfungsleistungen und der Darstellung der Qualifikationsziele erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind größtenteils erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind größtenteils erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6.

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben.

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Empfehlungen

Zu 1.6.3.:

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Zu D 2.3.11.:

Es sollte durch die Studiengangsleitung geprüft werden, ob ergänzende Tutorien für schwierige Fächer angeboten werden können.

Zu D 2.3.12 (Bachelorstudiengang – kombiniertes Studienmodell):

Für das kombinierte Studienmodell im Bachelorstudiengang sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Studienfördermodelle auch für andere Arbeitgeber möglich ist.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. <u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als sechssemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Sc.) vergeben.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengänge (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele/ Learning Outcomes und Inhalte der Module innerhalb des Studiengangs und über die Geoinformatik und Vermessung Studiengänge hinweg teilweise uneinheitlich und die Lesbarkeit könnte verbessert werden; dies betrifft auch die Literaturangaben.

Empfehlung:

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Module sind im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch teilweise nicht ausreichend beschrieben und spezifiziert. Insbesondere wird in mehreren Modulbeschreibungen auf § 10 der PO BaFbT zu schriftlichen Prüfungen verwiesen. Hier gibt es jedoch mehrere Möglichkeiten für Prüfungsart und Prüfungsumfang. Wenn keine Festlegung möglich ist, sind zumindest die Alternativen Prüfungsarten und Prüfungsumfänge auf die verwiesen wird, im Modulhandbuch zu benennen.

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart und Prüfungsumfang zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
In dem Studiengang werden 30 ECTS pro Semester angesetzt.
Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und im eingereichten FPO-Entwurf festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im Studium werden 180 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das kombinierte Studiengangmodell liegt ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner vor.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele und der Logik insbesondere im Kurzprofil uneinheitlich (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenz, Erfahrung) und sollte deswegen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt dahingehend durchgesehen werden. Empfehlung: Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden. Im Modulhandbuch wird die technologisch und angewandte Perspektive betont, jedoch weniger die wissenschaftliche Befähigung die im Studiengang vermittelt wird. Diese sollte im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet und gestärkt werden, um für Studierende deutlich zu machen an welchen Stellen im Studium die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird.
Empfehlung: Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind. Das Thema Nachhaltigkeit hat aktuell und zukünftig eine hohe (gesellschaftliche) Relevanz und sollte in den Qualifikationszielen und Studiengangsunterlagen deutlicher herausgearbeitet werden. Empfehlung: Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Vermessungsingenieur, Geoinformatiker, Remote Sensing Specialist, 3D GIS Specialist, Umwelt-Klimawissenschaftler:in, Verkehrsplaner:in und Infrastrukturplaner:in möglich. Die hohe Nachfrage wurde auch im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationsbehörden im kombinierten Studiengangsmodell deutlich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im Datenset ersichtlichen Entwicklung der Bewerberzahlen für den Studiengang sollten die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt datenbasiert in der Darstellung des Studiengangsangebots und im Studiengangsmarketing noch offensiver genutzt werden.

Empfehlung:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.

Nach Durchsicht der Studiengangsunterlagen und auf Grundlage der Gespräche am Begehungstag sollten jedoch die Potentiale der Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen noch stärker genutzt werden insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Zusammenführung der Fachrichtungen auf dem gemeinsamen Campus. Die Darstellung dieser interdisziplinären Aspekte sollte im Curriculum gestärkt werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Seitens der Studierenden werden Exkursionen als wichtiger Bestandteil des Curriculums wahrgenommen. Diese könnten zukünftig noch ausgebaut werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist in dem Studiengang gegeben. Jedoch könnte die Abgrenzung zu den anderen Studiengängen im Bereich Geoinformatik und Vermessung deutlicher gemacht werden, um die Studienangebote und Profilmerkmale möglichst einfach und schnell zu erfassen. Hierbei könnte eine visuelle Darstellung hilfreich sein.

Empfehlung:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept der Studiengänge verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt. Das dafür empfohlene Zeitfenster befindet sich im 6. Semester. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.
Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche und Wahlmodule in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.
In dem Studiengang ist ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingeplant, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten.
Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.
Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule.
Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Am Begehungstag wurde deutlich, dass aufgrund bevorstehenden altersbedingtem Ausscheidens von hauptamtlichen Lehrenden eine Planungsherausforderung dahingehend besteht, die frei werdenden Stellen rechtzeitig und mit geeigneten Personen zu besetzen. Empfehlung: Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.
Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik. Grundlagenmodule können durch mehrere Dozenten abgedeckt werden, so dass eine gegenseitige Vertretung möglich ist. Für Studierende im kombinierten Studienmodell ist eine Freistellung für den Studien- und Prüfungsbetrieb während der Vorlesungszeit und der Prüfungsphase gegeben.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen ersichtlich.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Zu 4)

Die Prüfungsdichte und -organisation wird aufgrund der Studiengangsunterlagen und Eindrücke am Begehungstag grundsätzlich als adäquat erachtet. Jedoch sollte für schwierige Module mit eher hohen Durchfallquoten geprüft werden, ob eine Unterstützung in Form von Tutorien angeboten werden kann, um die Prüfungsvorbereitung zu erleichtern.

Empfehlung:

Es sollte durch die Studiengangsleitung geprüft werden, ob ergänzende Tutorien für schwierige Fächer angeboten werden können.

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

Vorliegend werden in Modulen mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert. Zudem sind in mehreren Modulen Studienleistungen vorgesehen. Die interne Akkreditierungskommission legt der Studiengangsleitung nahe, diese Vorgaben kritisch zu hinterfragen und soweit möglich zu reduzieren. Sofern Module mit mehreren Teilleistungen oder Studienleistungen erhalten bleiben sollen, ist gemäß dem oben ausgeführten Grundsatz eine nachvollziehbare und stichhaltige Begründung erforderlich. Die Studiengangsleitung hat mit den Studiengangsunterlagen ein Begründungsschreiben eingereicht. Die interne Akkreditierungskommission hält es ergänzend für sinnvoll, das Prüfungskonzept hinsichtlich der Arbeitsbelastung durch die Prüfungen in dem Studiengang kurz niederzuschreiben.

Auflage:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Es wird ein kombiniertes Studienmodell mit Kooperationsbehörden angeboten, das ausdrücklich nicht dual umgesetzt wird. Eine Verzahnung der Lernorte findet nicht statt. Für die Studierenden ergibt sich dahingehend eine Sondersituation, dass in den Semesterferien Zeiten in der jeweiligen Behörde absolviert werden. Nach den Rückmeldungen von Studierenden und Vertreter:innen der Kooperationsbehörden ist das Modell mit dem Studiengangskonzept gut umgesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen am Begehungstag besteht ein hoher Bedarf an Fachkräften am Arbeitsmarkt. Es könnte deshalb lohnend sein, die Ausweitung des Modells auf andere Behörden und Unternehmen zu prüfen.

Empfehlung:

Für das kombinierte Studienmodell im Bachelorstudiengang sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Studienfördermodelle auch für andere Arbeitgeber möglich ist.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Lehrenden bringen ihre Forschungs- und Praxiserfahrungen in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein.

Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Zudem nehmen Lehrende an Weiterbildungsangeboten teil.

Die Module werden regelmäßig kritisch hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses hinterfragt.

/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem werden Absolventen in die Weiterentwicklung der Studienangebote eingebunden.
In Gesprächen mit der Fachrichtungsleitung werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs diskutiert und umgesetzt.
Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge statt, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden findet statt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es findet eine persönliche und individuelle Beratung durch eine Mitarbeiterin der Fachrichtung statt, um individuelle Lösungen für Studierende zu finden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig